



Bundesministerium Klimaschutz,  
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation  
und Technologie  
BMK – I/K2 (Wege- und externe  
Kosten, Maut)  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
2021- 0.285.879	UV/GSt/FG/Hu	Franz Greil	DW 12262	DW 412262	26.05.2021

## Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Mauttarifverordnung 2020 geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt des Entwurfs:

Das Bundesstraßenmautgesetz (BStMG) wurde am 14. April 2021 (BGBl. I Nr. 74/2021) dahingehend geändert, dass emissionsfreie Fahrzeuge (=Elektro- oder Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb) mit über 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht bei der fahrleistungsabhängigen Anlastung der Infrastrukturkosten auf Autobahnen und Schnellstraßen besonders begünstigt werden können. Demnach kann der Tarif zu Gunsten dieser Fahrzeuge bis zu 75 % (bisher 50 %) unter dem höchsten Tarif für Fahrzeuge mit der schlechtesten EURO-Emissionsklasse festgesetzt werden. Die vorliegende Mauttarifverordnung nützt diesen Spielraum ab 1. Juli 2021 maximal aus. Aufgrund der geringen Anzahl dieser Fahrzeuge hat diese Verordnung aber keine nennenswerte Auswirkung auf Mauteinnahmen, Wirtschaft und Umwelt.

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Verordnung bringt keine realen Effekte und hat lediglich Symbolcharakter
- Eine umfassende Ökologisierung der Lkw-Maut sollte rasch vorgelegt werden

Die BAK erhebt keinen Einwand gegen die vorgenommene Tarifspreizung für Lkw mit Elektro- oder Brennstoffzellenantrieb.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die im Regierungsprogramm festgelegte Ökologisierung der Lkw-Maut damit noch nicht umgesetzt worden ist. Die BAK hat hierzu eine umfangreiche Stellungnahme (2020-0.646.922 vom 25. Jänner 2021) unterbreitet und erwartet weitere Schritte.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

